

**Mit Engagement für Menschen
in der Region da sein –
jetzt Mitglied werden!**

Hiermit beantrage ich die kostenlose Mitgliedschaft im Sozialdienst Katholischer Männer im Landkreis Graftschaft Bentheim e.V.

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail

Datum und Unterschrift



SKM - Sozialdienst Katholischer Männer
im Landkreis Graftschaft Bentheim e. V

Mittelstraße 7
48529 Nordhorn
Tel.: 05921 – 727230
E-Mail: post@skm-nordhorn.de
www.skm-nordhorn.de



Schutz bieten
Kraft geben
Mensch sein

SKM.



SKM - Sozialdienst Katholischer Männer
im Landkreis Graftschaft Bentheim e. V.



**Chancen nutzen
Menschen stärken**

Seit über 70 Jahren für die Menschen
in der Graftschaft Bentheim

ÜBER UNS

Seit seiner Gründung 1953 stellt sich der SKM im Landkreis Grafschaft Bentheim den gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen und setzt sich für eine starke Unterstützung in der Region ein.

Bundesweit ist der SKM Teil eines Netzwerks von mehr als 120 Vereinen, in denen sich Frauen und Männer mit großem Engagement für soziale Verantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagieren sich auch viele Ehrenamtliche im SKM Nordhorn für Menschen, die benachteiligt sind oder sich nicht selbst ausreichend helfen können.

**Werden
Sie jetzt Teil
des SKM
Nordhorn.**

UNSERE ANGEBOTE

- Hauptamtlich geführte rechtliche Betreuungen
- Individuelle und persönliche Beratung zum Thema rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Gewinnung, Schulung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer
- Ehrenamtlich geführte rechtliche Betreuungen
- Vorträge über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Schulungen über ehrenamtlich geführte Betreuungen
- Betriebliche Sozialberatung

RECHTLICHE BETREUUNG/ VORSORGEVOLLMACHT/ BETREUUNGSVERFÜGUNG

- Wenn Menschen krankheitsbedingt bestimmte Lebensbereiche nicht mehr selbstständig organisieren können, benötigen Sie Unterstützung bei ihren persönlichen, finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten.
- Diese Hilfestellung kann durch eine Vorsorgevollmacht oder von Amtswegen durch die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung geregelt werden.
- Die Betreuung kann ehrenamtlich (z. B. durch einen Angehörigen oder ehrenamtlich engagierten Mitmenschen) oder hauptamtlich (z. B. durch einen Vereinsbetreuer) geführt werden.
- Der Bevollmächtigte oder Betreuer regelt stellvertretend für die betroffene Person alle Angelegenheiten, die er oder sie nicht mehr selbstständig organisieren kann.

